Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 56 (1999)

Artikel: Stellungnahme der Wildhut zum Pilotprojekt "Augstmatthorn"
Autor: Dauwalder, Bruno
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-318627

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BRUNO DAUWALDER*

Stellungnahme der Wildhut zum Pilotprojekt «Augstmatthorn»

Vorstellung des Schutzgebietperimeters

Der eidgenössische Jagdbannbezirk Augstmatthorn wurde im Jahr 1939 gegründet. Im Jagdbannkerngebiet wurden 1921 die ersten Steinböcke im Kanton Bern ausgesetzt. Durch den Einfang von Steinwild auf der Südseite des Augstmatthorns (im Stockmädli, Gemeinde Niederried) wurden sämtliche heutigen Berner Steinwildkolonien begründet und weitere Tiere auch in anderen Kantonen ausgesetzt.

Das Schutzgebiet wird zurzeit durch die beiden Wildhüter R. FUCHS, Brienz (Südseite), und B. DAUWALDER, Beatenberg (Nordseite), betreut.

Der Schutzperimeter weist eine Fläche von 20 km^2 auf. Das Gebiet erstreckt sich entlang des Brienzergrates von der Roteflue (1730 m ü.M.) bis zum Tannhorn (2221 m ü.M.). Der sonnige, südöstlich exponierte Hang oberhalb des Brienzersees hat ein mildes Klima, der nordöstlich abfallende, durch die Emme und den Lombach begrenzte Hang ein etwas raueres.

Im Perimeter des Schutzgebietes kommen folgende Haupttierarten vor: Gämsen, Steinböcke, Rehe und Rothirsche (Sommereinstand auf der Nordseite), von den seltenen Tierarten die Rauhfusshühner Auer-, Birk-, Hasel- und Alpenschneehuhn. Der Steinadler brütet von Zeit zu Zeit erfolgreich im Banngebiet. Im weiteren liegen auch Luchs- und Bartgeierbeobachtungen vor.

Die Land- und Alpwirtschaft ist zum Vorteil des Schalenwildes traditionell. Auf den Alpen von Habkern und Oberried (Nordseite des Grates) werden die Weiden nur mit Rindvieh bestossen und wird Alpkäse hergestellt. Schafhaltung wird nicht betrieben. Die Brienzerseeseite besteht oberhalb des Waldgürtels vorwiegend aus Wildheumädern. Durch das regelmässige Mähen von einzelnen Parzellen entsteht wertvolle Äsung für das Wild.

Gestört werden die einzelnen Wildarten nebst dem Gleitschirmfliegen hauptsächlich durch Wanderer, Pilzler und zum Teil durch Tourenskifahrer.

* Adresse des Autors: BRUNO DAUWALDER, Wildhüter, Stützli, 3803 Beatenberg

Probleme im Schutzgebiet mit den Gleitschirmfliegern und eingeleitete Massnahmen

Das Starten im Banngebiet hat sich vor allem auf dem Augstmatthorn als Problem erwiesen. Die Starts erfolgen hauptsächlich am späteren Nachmittag und gegen Abend, genau in der Zeitspanne, wo das Stein- und Gämswild aus dem Tageseinstand bevorzugte Äsungsplätze aufsucht.

Beim Überfliegen der Tageseinstände werden die Tiere in den Bergwald abgedrängt. Um den Ausfall an Nahrungsaufnahme in den Weiden zu kompensieren, nehmen sie hier Nahrung auf und verbeissen damit in diesem Wald, der eine wichtige Schutzfunktion hat, vermehrt die jungen Bäume.

Am Anfang der Brutphase (Eiablage, Brüten und Schlüpfen) ist der Steinadler sehr scheu und störungsanfällig. Mehrere Störungen täglich oder an mehreren Tagen nacheinander können zum Brutabbruch führen.

Um vor allem Gäms- und Steingeissen während der Setz- und der ersten Aufzuchtszeit zu entlasten und zu verhindern, dass die Tiere in den Wald abgedrängt werden, wurde mit den Gleitschirmfliegern Folgendes vereinbart:

- Das Schutzgebiet soll in den Monaten April bis Juni nicht überflogen werden.
- Starts im Banngebiet sind zu unterlassen.
- In den Monaten März bis Mai muss beim Adlerhorst Roteflue eine Minimalhöhe von 2000 m ü.M. und ein seitlicher Abstand von 300 m eingehalten werden. Entwickelt der Adler keine Brutaktivität, wird die Flugeinschränkung am Horst durch den Wildhüter aufgehoben.

Kontrolle der eingeleiteten Massnahmen und Ergebnisse

Die Wildhüter führen zusammen mit einigen freiwilligen Helfern Beobachtungen durch und notieren die fehlbaren Flieger mit Schirmnummer und Farbe sowie Tageszeit und Datum. Weitere Aufzeichnungen machen einige Gleitschirmflieger und Angehörige des Zoologischen Instituts der Universität Bern.

Diese Kontrollergebnisse werden durch das Eidgenössische Jagdinspektorat gesammelt und ausgewertet und innerhalb der Gleitschirm-Projektarbeitsgruppe an einer gemeinsamen Sitzung analysiert. Die Resultate werden sowohl der Fach- als auch der übrigen Presse weitergegeben.

Bei der Kontrolle ist es sehr schwierig, die Identifikationsnummer am Gleitschirm abzulesen, und meistens kann man nur die Farbe oder eine Reklameschrift erkennen.

Im ersten Jahr wurden die getroffenen Vereinbarungen recht gut eingehalten. Der Adler konnte erfolgreich brüten.

Im Sommer 1998 wurden wir durch die Gleitschirmflieger schwer enttäuscht. Der Vorsommer war sehr warm und hatte gute Thermik, was die Flieger dazu verführte, das ausgehandelte Überflugverbot kaum zu beachten. Mitten in der Überflugsverbotzeit

wurde am Niederhorn eine Grossveranstaltung durchgeführt, und nicht weniger als 30 Gleitschirme überflogen das Banngebiet.

Das Startverbot im Banngebiet hingegen wurde ziemlich gut respektiert. Der Adler hatte in diesem Jahr keine Brutaktivität, so dass die vorgesehene Regelung nicht eingehalten werden musste.

In den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob die Vereinbarung besser eingehalten wird, oder ob es nötig wird, gesetzlich verankerte Flugverbote zu erlassen.